



Jagdweende in Brandenburg

Der Klimawandel erfordert neues Denken und Handeln: Eigentümer stärken, Wildbestände anpassen, Wälder umbauen

Stellungnahme des Verbändebündnisses „Für ein modernes Jagd- und Waldgesetz“ zum Entwurf der Landesregierung für ein neues Jagdgesetz in Brandenburg

Die unterzeichneten Verbände unterstützen entschieden den am 4. März 2022 vorgelegten Entwurf der Landesregierung für ein neues Jagdgesetz in Brandenburg. Der mit diesem Entwurf vollzogene Paradigmenwechsel eröffnet den Weg zu einem zukunftsfähigen, gesellschaftlich breit akzeptierten Jagdwesen. Hinter dieser Neuausrichtung der Jagd stehen drei Leitideen:

- **Stärkung der Eigentümer durch drastische Reduzierung der Mindestgröße für Eigenjagden.** Das eröffnet den Grundbesitzern, die das wollen, die Chance, auf ihren Flächen die Jagd in eigener Regie und nach ihren ökonomischen und ökologischen Zielen auszuüben. Jedoch wird niemand zu etwas gezwungen.
- **Weitgehende Entbürokratisierung der Jagd durch Abschaffung aller Abschusspläne.** Es entfällt ein gewaltiger Verwaltungsaufwand für Regelungen, die nicht kontrollierbar und seit Jahrzehnten nicht zielführend sind.
- **Stärkung des Tierschutzes** durch Einführung eines regelmäßigen qualifizierten Schießleistungsnachweises, Verbot der Jagd mit Totschlagfallen, der Baujagd in Naturbauen und des Abschusses von Hunden und Hauskatzen, Erlaubnis und Pflicht der Nachsuche verletzten Wildes ohne Rücksicht auf Jagdgrenzen, Kürzung des Katalogs der jagdbaren Arten.

Die Gründe für eine solche Jagdweende sind lange bekannt. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums fand 2020 in seinem Gutachten „Eckpunkte der Waldstrategie 2050“ deutliche Worte: „Ein zentrales Hindernis für ein effizientes Wildtiermanagement zur Verbesserung der Verjüngungssituation im Wald ist die Tatsache, dass die Jagdausübung vielfach in der Hand von Jägern liegt, die bei der Jagd Entspannung vom beruflichen Alltagsstress und Erholung in der Natur suchen und dem Waldzustand gegenüber der Jagd keinen Vorrang einräumen“. Und die Wissenschaftler nennen als einen

wesentlichen Schritt zur Lösung dieses Interessenkonfliktes, die Jagdgesetze so zu verändern, „dass Waldbesitzer die Möglichkeit haben, die Wildbestände in ihren Wäldern so anzupassen, dass die Verjüngung aller Baumarten auch ohne Verbisschutzmaßnahmen möglich ist“. Diese Mahnung der Wissenschaft findet nun in Brandenburg endlich Gehör.

Wer sich ernsthaft die Frage stellt, von wem und mit welchen Zielen in Zukunft gejagt werden soll, muss den das Jagdwesen in Deutschland prägenden zentralen Interessenkonflikt ins Auge fassen. Die demokratische Revolution von 1848 brachte das Ende aller feudalen Jagdprivilegien und übertrug das Jagdrecht jedem Eigentümer auf seinem Grund und Boden. Dabei ist es im Prinzip bis heute geblieben. Doch schon bald nach der Revolution begannen Bestrebungen, das Rad zurückzudrehen. Die wirksamste Maßnahme, kleinere Eigentümer wieder aus der Jagd zu verdrängen, war die Trennung von Jagdrecht und Jagdausübungsrecht durch die Festlegung von Mindestgrößen für „Eigenjagden“. In Brandenburg liegt diese Grenze derzeit bei 150 Hektar. Damit sind 99 Prozent der Grundeigentümer von der Jagd auf eigenem Grund und Boden ausgeschlossen. Sie gehören mit ihren Flächen zwangsweise Jagdgenossenschaften an, die das Jagdrecht ihrer Mitglieder in der Regel an Jäger verpachten. Diese „Jagdausübungsberechtigten“ wollen verständlicher Weise mit dem Pachtzins die Möglichkeit erkaufen, ihr Hobby in möglichst befriedigender Weise auszuüben. Hohe Wildbestände sind die Voraussetzung dafür.

Brandenburg geht als erstes Bundesland diesen Interessenkonflikt direkt an und will die Mindestgröße für Eigenjagden auf zehn Hektar reduzieren. Auch Eigentümer kleinerer Flächen, die in einem Zusammenhang stehen, sollen sich zusammenschließen und aus der Jagdgenossenschaft ausscheiden dürfen, um selbst die Jagd auszuüben oder sie ausüben zu lassen. Auch wenn es denkbar und wünschenswert ist, ganz auf die Festlegung einer solchen Mindestgröße zu verzichten, kann man diese geplante Veränderung mit Fug und Recht einen Paradigmenwechsel nennen. Die Jagd wird eindeutig als Dienstleistung im Rahmen ökonomischer und ökologischer Eigentümerinteressen wie auch des Gemeinwohls definiert. Jagd als Selbstzweck hätte damit ausgedient.

Es ist nicht überraschend, dass der Landesjagdverband, in dem die Jagdpächter den Ton angeben, gegen diese Pläne Sturm läuft, die ja tatsächlich darauf abzielen, die Vormachtstellung der Jagdausübungsberechtigten zu beenden.

Gegen diese Blockade- und Verweigerungsfront haben sich die Naturschutzverbände NABU, BUND, Grüne Liga und NaturFreunde, die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW), der Waldbauernverband und der Ökologische Jagdverein Brandenburg-Berlin positioniert. Sie unterstützen grundsätzlich die Intention der Reform, werben aber dafür, die Zehn-Hektar-Grenze weiter nach unten zu verschieben.

Die unabweisbare Begründung für eine solch tiefgreifende Reform des Jagdwesens liegt in den Herausforderungen, die der Klimawandel für den Erhalt und die Entwicklung vitaler Wälder gerade in Brandenburg bringt. Der notwendige Waldumbau muss unbedingten Vorrang vor dem Erhalt jagdfreundlicher Wildbestände haben. Gelingt der Waldumbau, steigert das auch die Lebensraumkapazität für das Wild. **Das Ziel heißt artenreiche Wälder mit Wild statt vom Wild dominierte Baumsteppen.**

Die Wurzel der geplanten Reform liegt im krisenhaften Zustand unserer Wälder. Doch auch im Offenland wird sie neue Chancen bieten, Jagd und Naturschutz wie auch Jagd und landwirtschaftliche Nutzung in einer Hand zu vereinen. Hier sind Fantasie und Initiative gefragt. **Für den ländlichen Raum und seine Akteure bietet der Gesetzentwurf eine Fülle neuer Gestaltungsmöglichkeiten und fördert damit auch das gesellschaftliche Miteinander.**